

Kundeninformation zum Tarifvertrag über Branchenzuschläge für die Kautschukindustrie (TV BZ Kautschuk)

Kernpunkte

Geltungsbereich

Inkrafttreten

Systematik

Einsatzunterbrechung

Deckelungsregelung

Auswirkungen und Umsetzung in der Praxis

- Gilt für **alle** Einsätze in Kunden**betrieben**, die der Kautschukindustrie angehören.
- Abgeschlossen zwischen BAP (Arbeitgeberverband Zeitarbeit) und IG-BCE (Gewerkschaft).

- Der Tarifvertrag gilt seit dem 01.04.2017 und enthält Entgelttabellen vom 01.10.2022 bis 01.01.2024

Branchenzuschläge auf Basis des BAP-Entgelt-Tarifvertrags unterscheiden sich je nach EG:

- | | EG 1-2b/4-6 | EG 3 | EG 7/8 u 9 |
|---|-------------|-------|------------|
| • ab Einsatzbeginn = 1. Stufe | (4%) | (3%) | (4%) |
| • nach einer Einsatzzeit von 3 Monaten = 2. Stufe..... | (7%) | (4%) | (7%) |
| • nach einer Einsatzzeit von 5 Monaten = 3. Stufe..... | (10%) | (6%) | (10%) |
| • nach einer Einsatzzeit von 7 Monaten = 4. Stufe..... | (13%) | (9%) | (13%) |
| • nach einer Einsatzzeit von 9 Monaten = 5. Stufe..... | (16%) | (10%) | (16%) |
| • nach einer Einsatzzeit von 15 Monaten = 6. Stufe..... | (22/20%) | (15%) | (18/20%) |
- **Wichtig:** Für die Berechnung der Einsatzdauer müssen auch Überlassungszeiten anderer Personaldienstleister berücksichtigt werden.

- Bei Einsatzunterbrechung von mehr als 3 Monaten beginnen die Einsatzzeiten neu zu laufen, der Zeitarbeitnehmer startet dann also zunächst in Stufe 1 (ausschlaggebend ist das Unternehmen, in das überlassen wird).

- Eine Deckelung auf 90% des regelmäßigen Entgelts eines vergleichbaren Mitarbeiters des Kundenunternehmens ist – sofern sich der Kunde darauf beruft – bis zum vollen 15. Einsatzmonat möglich.
- Die Deckelungsregelung darf **nicht** dazu führen, dass ab der 1. Stufe **gar kein Branchenzuschlag gezahlt wird. Daher zahlt Randstad in diesen Fällen einen Mindestbranchenzuschlag von 1,5% durchgängig ab Einsatzbeginn bis zur vollendeten 5. Stufe.**
- Nach 15 Monaten ist entweder die 6. Stufe ohne Deckelung anzuwenden oder die Zahlung des Arbeitsentgelts eines vergleichbaren Stammbeschäftigten zu vergüten (= gesetzliches Equal Pay).
- **Achtung:** Das Vergleichsentgelt verhält sich dynamisch! Veränderungen des Vergleichsentgeltes sind möglich, z.B. durch Tarifverhandlungen, Anpassung der Entgelte in tarifungebundenen Kundenbetrieben oder durch Einschnitte bei der Vergütung von Stammmitarbeitern.